

Meckenheim, 28. Juli 2019

An den Rat der Stadt Meckenheim
über
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim



**Einwohneranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung von NRW;
hier: Beschilderung des bestehenden LKW-Durchfahrtsverbots über 7,5 t außer
Lieferverkehr an den Zufahrtsstraßen nach Wormersdorf und Altendorf in Meckenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrter Herr Spilles,

hiermit regt

an, in

Meckenheim an der Einmündung Klosterstraße/Wormersdorfer Straße, sowie an der
Einmündung Gelsdorfer Straße/Altendorfer Straße die Beschilderung dem bestehenden
Durchfahrtsverbot, welches ab Rheinbach-Wormersdorf gilt, anzupassen.

Begründung

- Gefahrenabwehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen
- Lärm- und Abgasreduzierung
- Verbesserung der Lebensqualität
- Schulwege
- Wirtschaftliche Schäden werden reduziert
- Die Unterschriftenliste mit 441 Unterschriften der Einwohner von Altendorf-Ersdorf als unterstützendes Votum

Ein Fahrzeugführer, der die Wormersdorfer Straße ab Meckenheim befährt, kann erst beim Ortseingang Wormersdorf dieses Verbot erkennen und wird dann durch Wormersdorf geleitet. Hinsichtlich der größeren Unfallgefahren, die sich durch LKW-Verkehr ergeben, ist hier eine Anpassung der Beschilderungen in Meckenheim vorzunehmen. Ein Fahrzeugführer der an der Einmündung Gelsdorfer Straße/Altendorfer Straße in Richtung Altendorf abbiegt führt sein Fahrzeug ebenfalls unwissentlich in den durchfahrtuntersagten Bereich.

Für Wormersdorf und Altendorf/Ersdorf besteht ein Durchfahrtsverbot auf der L 471 für LKW über 7,5 t, Ausnahme Lieferverkehr. Die mit zu beachtende Grundlage hierzu befindet sich bereits im Verkehrskonzept von 2004.

Es ist nicht plausibel, wenn in Rheinbach/Wormersdorf diese Beschilderung besteht und in Meckenheim fehlbedingt die Zufahrt zu den genannten Orten wieder zugelassen wird. In allen drei Wohnorten werden hierdurch die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs erheblich erhöht. Die Anordnung des Durchfahrtsverbotes erfolgte unter anderem nach diesen Gesichtspunkten.

Meckenheim-Altendorf-Ersdorf, den 28. Juli 2019